

Er scheint täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 6.00 Mk.
wird bei 30 Tagen
1.00 Mk. exkl. Postgeb.

Die Neue Welt!
(Unterhaltungsbeilage)
wird die Welt nicht be-
trüben, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsamm.-Büro für
Polizeiabtl. Halle/Saale.



Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
bestimmt für die Sozialdemokratische
Partei- und Arbeiterbewegung
im reaktionären Staat
nach der Seite 76 Pfennig

Interesse
für die letzte Nummer
müssen (letztere bis zur
Veröffentlichung) 10 Pf.
Expedition aufgegeben
sein.

Eintragungen in der
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 7598

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weiskensels-Beik, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Post 2 Cr

Expedition Geisstr. 21, Post part. 1

Zur Reform des höheren Schulwesens.

b. Die Kreuzzeitung, deren Chefredakteur, der wohlbe-
liebte frühere Gymnasiallehrer Professor Dr. Stropatsch, Mit-
glied der vorjährigen Konferenz war, die zur Beratung der
Reform des höheren Schulwesens eingesetzt wurde,
bringt eine Notiz, die eines gewissen allgemeinen Interesses
nicht entbehrt. Danach haben sich die beiden sehr illustren
Professoren Garnat und Wommien, der erstere ein „libe-
raler“ Theologe und ein großer Vorkämpfer der älteren Kirchengesichte,
der zweite ebenfalls als Verfasser der römischen Ge-
schichte und wenig nicht herab, so doch bekannt als freisinniger
Politiker, sich für den Wunsch des Kaisers ausgesprochen,
die Geschichte der römischen Kaiserzeit in den oberen Gym-
nasialklassen ausführlicher zu behandeln und dafür die bis-
her für die Geschichte der römischen Republik verordnete Zeit
zu kürzen.

Auf die spezielle Frage bezug die speziellen Fragen, die sich
an diese lateinische Mittelteilung knüpfen lassen, wollen wir an
dieser Stelle nicht eingehen. Aus eigener Erfahrung heraus
können wir bezeugen, daß die Belehrung über die römische
Kaiserzeit, wie sie in den oberen Gymnasialklassen erteilt wird,
nicht ausreicht, daß ihre Minderwertigkeit auch nicht genügend
erhalten die mangelhafte Beschaffenheit der uns aus jener Zeit
erhaltenen Geschichtsquellen erschuldigt wird. In der römischen
Kaiserzeit liegen die Kräfte vieler modernen Institutionen;
an der Heidenzeit und den nachherigen Siegen des Christen-
tums ist die Dummheit staatlicher Mächte gegenüber geistigen
Erströmungen zu sehen, wie kaum an einem anderen histo-
rischen Gegenstande zu studieren; wohnt die Allmacht der
Bureaucratie, wohnt der Militarismus und eine falsche Zeeu-
politik einen Staat bringen, ist mit erdreichender Deutlichkeit
aus der römischen Kaiserzeitgeschichte zu entnehmen; was die Zer-
setzung der Selbstverwaltung bedeutet, mag man ebenfalls aus
ihnen lernen. Und nun gar die wunderbare Gelegenheit, die sie
bietet, den Lebenswahnsinn loszusagen an der Quelle
kennen zu lernen! Kurzum, Gründe über Gründe sprechen
dafür, den Gymnasialfächern eine größere und tiefere Einsicht,
als es bisher geblieben, in die Geschichte der römischen Kaiser-
zeit zu gewähren.

Aber daß dies gerade auf Kosten der so hochwürdigen re-
publikanischen Zeit Roms geschehen soll, geht eben viel zu
denken, als der Segen, den jüst liberalen Professoren
dieser Pläne mit auf den Weg geben. Was uns betrifft, so
verfährt diese geplante Einschränkung der bisher auf die Kenntnis
des republikanischen Roms verbandenen Zeit einen Verdacht,
den wir befehen stets gegen zu haben.

Berechtigt, das geben wir gern zu, sind viele der Klagen,
die da über das gewaltige Zeitanquantum ertönen, das man auf
Deutschlands Gymnasien auf das klassische Altertum verwendet.
Am meisten finden diese Klagen berechtigt, soweit sie sich gegen
die unnütze und nur zu häufige geistlose, ja, geistlose
Einsparung der lateinischen und griechischen Grammatik
wenden.

Aber bei der Feindschaft gegen die intensive Beschäftigung
mit dem klassischen Altertum sprechen noch andere Gründe

mit, die vielfach bald mehr, bald minder deutlich durch die
zahlreichen Schulreformreden Wilhelm II. durchklingen und
die auch in dem eben erwähnten Pläne „Reform“ des Geschichts-
unterrichts zum Ausdruck gelangen.

So lange das klassische Altertum, d. h. genauer das alte
Griechen und Römerium, sich auf dem ausweichenden Ab-
stand war die herrliche, staunenswerte republikanische
im Osten wie im Westen des Adriatischen Meeres, in Hellas
wie in Rom, trat die Monarchie erst ein, als die Nation auf
dem absteigenden Ab der Entwicklung angelangt war.

Es bedauert oder unbewußt, die Abneigung der Monarchie
gegen die Monarchien der Jetztzeit gegen den republikanischen
Gedanken spielt eine bedeutende Rolle bei den Schulreform-
plänen, wie sie von Zeit zu Zeit die Luft durchschwärmen,
eine übrigens bisher positive Resultate von irgend welchem
Belang gezeitigt zu haben.

Die Sozialdemokratie hat nur ein sehr bedingtes Interesse
an der Reformierung des Geschichtsunterrichts an den Gym-
nasien wie des ganzen höheren Schulwesens. Sie weiß genau,
daß eine völlig durchgreifende Reform unter den gegenwärtigen
Verhältnissen, unter dem gegenwärtigen Regime ebenso
wenig vollzogen werden wird wie die Reformen auf anderen
Gebieten, die folger ebenfalls dringend bedürfen. Davon freilich
wird wir sehr überzeugt; wie groß immer die Mängel des heu-
tigen Gymnasialwesens sind, so würde doch der Erfolg des
klassischen Altertums durch mittelalterliche Mittelvermittlung
gar durch Verherrlichung kritischer Hochscholensverherrlichung
keinen Fortschritt sondern einen gewaltigen Rückschritt be-
deuten und das wahrhaftig nicht übermäßig hohe Niveau der
„studierten“ Schichten unserer Nation noch tiefer herabdrücken.

Deutscher Reichstag.

Dr. Siguna, Bonn, den 21. April, 1. Nr.
Am Bundesrat: Wittenberg.
Die zweite Beratung des Gesetzes.

Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst
wird fortgesetzt.

Die Kommission hat verschiedene Resolutionen zur Annahme
empfohlen.
Die erste Resolution wünscht Ausgestaltung der Berner
Konvention zum Schutze von Werken der Literatur und
Tonkunst dahin, daß die Verletzung von Musikstücken auf
mechanische Musikinstrumente ohne Erlaubnis des
Urhebers unzulässig ist.

Abg. Richter (Freis. Volksp.) Nach dem Befehle des Reichs-
tages zum 8. 22 wurde die Annahme dieser Resolution ein-
stimmig. Hebrings tritt ja der internationale Verband erst
wieder nach 4 bis 5 Jahren zusammen und wie können wir
heute schon beurteilen, wie sich dahin die Lage der betreffenden
Industrie sein wird. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.
Dann schlägt die Kommission, in der Abstimmung wird die
Resolution angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten,
einige Freisinnige, Nationalliberale, das Zentrum und die
Rechte.

Die zweite Resolution verlangt Ermächtigungen darüber, ob nicht
bei der neuen Herausgabe von Werken der Literatur und der
Tonkunst deren Urheberrecht nicht mehr geschützt ist, sowie bei
der Aufführung solcher Werke von den Verlegern und den

gemerksmäßigen Unternehmern von Aufführungen eine Abgabe
erhoben werden kann, deren Ertrag zur Unterstützung von be-
dürftigen Schriftstellern und Komponisten des Inlandes, sowie
deren schrittweisen Hinterbliebenen und Verwandten zu ver-
wenden ist.

Abg. Wellstein (Centr.) bittet um Annahme der Resolution.
Abg. Dr. Certeil (Ant.) Man darf nicht das gute Herz über
den Verstand liegen lassen. Ich halte die Resolution für ganz
unverfügbare. Wir würden die Bedeutung der vom Reichstag
beschlossenen Resolutionen überhaupt herabsetzen, wenn wir diese
Resolution annehmen würden (Sehr richtig! rechts). Ich be-
dauere das Unglückswort, dem Geheimrat (Rechts) mit der
Bearbeitung dieser Materie betraut wird. Ich bitte Sie
dringend die Resolution abzulehnen. (Bravo!)

Abg. Dr. Müller-Mengenau (Freis. Sp.) Meine Freunde
werden mir sagen, die Resolution ist gut. Die Kosten der
Erhebung der Abgabe, abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten,
würden riesig sein, die Erträge ganz minimal.

Abg. Stadthagen (Zos.) Vielleicht beherzigt Herr Certeil
den Grundgedanken, man solle das gute Herz nicht über den Ver-
stand liegen, auch bei der Beilegung (Rechts). Der Resolu-
tion liegt in ein unter lokaler Geburde zu Grunde, aber unter
der heutigen Gesellschaftsordnung ist sie unbrauchbar. Viel-
leicht treten Sie einmal dem Gedanken näher, eine gesellschaft-
liche Produktion auch auf diesem Gebiete herbeizuführen. Wäre
die sozialistische Gesellschaftsordnung vorhanden, so wäre es
leicht, das Gute, was in der Resolution steht, zur Ausführung
zu bringen. (Bravo! l. d. S.)

Nachdem sich noch der Abg. Haife (natl.) gegen, der Abg.
Dr. Arndt (Rechts) für die Resolution erklärt haben, schlägt die
Diskussion.

In der Abstimmung wird die Resolution gegen einige Stimmen
aus dem Zentrum und die Stimme des Abg. Arndt (Rechts)
abgelehnt.

Angenommen wird hierauf eine dritte Resolution der Kom-
mission, die den Reichstager um möglichst schnelle Vorlegung
von dem vorliegenden Gesetze entzweidenden Neubearbeitungen
der Reichsgerichte über den Schutze des Urheberrechts an Werken
der bildenden Künste, der Photographie gegen unbefugte
Nachbildung, sowie des Urheberrechts an Mustern und Modellen
erlaubt.

Es folgt die Beratung der Resolution Wüsting, wonach der
§ 1 der Strafprozessordnung in der Weise abgeändert werden
soll, daß zur Verfolgung der von einem Angeklagten oder Verur-
teilter einer Druckschrift durch deren Inhalt begangenen straf-
baren Handlung ausschließlich das Gericht als zuständig
erklärt wird, in dessen Bezirk die Druckschrift herausgegeben
wurde.

Abg. Richter (Freis. Volksp.) Wir können heute eine solche
Resolution nicht annehmen, denn der Text des Gesetzes
wird erst in dritter Lesung festgesetzt.

Abg. Stadthagen (Zos.) Wir werden nicht für die Resolu-
tion stimmen, denn der Standpunkt der Regierung in dieser
Frage ist ein so rückwärtlicher, daß wir keine Veranlassung
haben, an sie noch einmal eine Resolution zu richten. (Bravo!
bei der Abstimmung.)

Abg. Certeil (Ant.) Da wir zur Zeit nicht mehr erreichen
können, werden wir für die Resolution stimmen.

Die Resolution wird hierauf gegen die Stimmen der Frei-
sinnigen und Sozialdemokraten angenommen. Damit ist die
Beratung des Urheberrechts erledigt. Es folgt die zweite
Beratung des Reichsrechts. Die §§ 1-15 werden debattelos
angenommen.

59)

(Nachdr. verb.)

Der Millionebauer.

Roman von Max Kreiser.

„Guten Abend, Dunkel. Wohin willst Du denn? Eine Reise
machen? Erkannt bist du auf ihn. Er hat die so lassen
vermochte, fuhr sie mit gedämpfter Stimme fort: „Es ist gut,
daß ich Dich zuerst treffe. Ich habe mit Dir allein zu reden.
Aber es muß schnell geschehen. Es ist unten alles dunkel, also
hinan.“

Theodor hatte den Schlüssel noch in der Tasche; er war
so überglücklich, daß er vergaß, was er vor hatte, sofort aufzulaufen
und, noch immer die Metallkette auf dem Rücken, willig folgte.
Im Salon zündete er eine Gaslampe an. Dann saßen sie
sich gegenüber. Sie erkundigte sich, wer alles zu Hause sei,
und atmete auf, als sie auch ihren Vater nennen hörte.

„Welst Du, daß der Major heute einen Brief bekommen
hat? Du hast ihn doch säubere mißsen — wie gewöhnlich?“
Theodor nickte mehrmals hintereinander. Dann begann sie
hastig zu fragen und zu forschen. Und als der Alte ihre un-
gehörliche Enttaltung bemerkte, begann er den Inhalt des
Scheitens fast wütend wieder zu geben. Seinem Gedächtnis
war jedes Wort von Bedeutung, jede unwichtige Bemerkung
wie eingedrückt. Mit tiefbedeutendem Überfließen, die rechte Hand wie
einen bewundernden Hammer auf und ab schlagend, bradte er
alles mit ständiger Stimme hervor. Es war ihm eine Genug-
thuung, endlich jemanden gefunden zu haben, dem gegenüber er
sich entlassen konnte.

„Was meint Du dazu? Das ist doch hart, he? Der Herr
Major — so ein Ehrenmann. Er ist doch Dein Schwager gewesen.
Und weil ich den Brief nicht bekommen wollte, deshalb gehe ich
eben und verlasse das Haus.“

„Nicht am Abend, und bei diesem Wetter?“
Theodor nickte und lachte vor sich hin.

Aber Du hast doch keine Meindensche außer uns. Du
würdest bald zu Grunde gehen.“

Theodor schüttelte mit dem Kopfe; es mußte sein, er habe zu
viel ertragen. Und nun erhalte ich noch den Auftritt am Nach-
mittag. Ein Klump, was das sich bieten läßt! Sein Wort er-

hellten — es ist besser. Nur nicht bei Verwandten geduldet
werden.“

Diese Worte und noch mehr sein Anblick erschütterten sie tief.
Sie konnte nicht länger liegen; unruhig ging sie vor ihm auf
und ab. „Mein, nein, Du wirst nicht gehen. Es wäre ja Wohl-
tun“, sagte sie dann. Man hat Dir hinterher ein recht
gethan. Ich war früher auch oft unartig gegen Dich, aber ich
bitte Dich jetzt tausendmal um Verzeihung. Wenn man Toll-
heiten im Kopfe hat, weiß man nicht, was man thut.“ Sie
trat auf ihn zu, freudlich seine Wangen und sagte: „Dank, ich
bitte Dich recht, sie zu bleiben. Ich schmecke Dir, es soll anders
werden. Und wenn nicht, dann werde ich für Dich sorgen. Du
sollst Deine alten Tage in Ruhe und Frieden beschließen. . .
Aber nicht doch, thue das nicht.“

Er hatte mit beiden Händen ihre Rechte ergriffen, deren
Gandhügel abgetrieben war, und sagte sie heftig und inwendig,
wäre große Freude, sollte über die mögliche Chance. „Gut, so
gut!“, sagte er wie ein Kind. Dann mußte er ihr das feste Ver-
sprechen geben, das Gepäd wieder auf seine Stube zu bringen
und so zu thun, als wäre nichts vorgefallen.

„Nimm Deine Garderobe ab, und dann komm nach oben. In
zehn Minuten etwa. Du hast den einen Brief geschrieben, Du
sollst auch den anderen schreiben. Es muß geschehen. Deshalb
bin ich hergekommen.“

Er war bereits an der Thür, als er sich wieder umdrehte.
„Ich sehe schon, daß Du etwas Großes vor hast“, sagte er. „Ich
will nicht wissen, was es aber wenn Du mich gegen Deinen Vater
brachst, dann nur ein Wort.“

Sie nickte zerknirscht, ohne im Augenblick viel auf diese Worte
zu geben. Theodor ging. Sie nahm die Tische, die sie auf den
Tisch gelegt hatte, drehte das Gas aus und folgte. Vanglam
stieg sie die Treppe hinauf, mit derelben Ruhe und Haltung,
die sie auf dem ganzen Wege nach hier nicht verlassen hatten.
Nach als sie drängen war, hörte sie, daß es drinnen sehr laut
her ging.

„Du bist Du ja schon wieder“, sagte Köpffe, als sie ein-
getreten war. Alle haben am großen Tisch gemütlich zusammen
und bestanden sich noch beim Essen. Die Eltern auf dem Sofa,
und Fritz und Anna sitzen gegenüber. Dann hatte sein im-
ausgesprochenes Rädeln bereit, das er aber durch ein tiefes
Neigen des Kopfes zu verdecken wußte. Die Jüngste blühte
neugierig auf ihre Schwester, nickte nur und ab ruhig weiter.

Sie hielt es nicht für nötig, sich nochmals zu freuen, nachdem
sie vor wenigen Stunden erst diese geschwisterliche Wüste er-
füllt hatte.

„Genauete aber erhob sich sofort. „Nun — ist was passiert?“
„Einschuldigt man, daß ich noch so spät führe“, sagte Marie.
„Aber es ist eine dringende Angelegenheit, die mich her-
führte. . . Papa, ich möchte Dich auf einige Augenblicke allein
sprechen.“

„Kann ich nicht dabei sein?“ rief Genriette sofort ein. Der
unheimliche Ernst ihrer Tochter feignete noch ihre Lieberachtung.

„Wie Du willst, Mama“, erwiderte Marie.

„Da, denn man zu“, sagte Köpffe, stand schwermütig auf und
redete sich. „Bleibe nur ruhig hier“, sagte er, zu seiner Frau
gewendet, hinauf.

Genriette erklärte aber, dabei sein zu wollen. Das be-
stimmte Mutterwort Marie hin. Er wollte nichtig hinwinken
ob man sein Geld mehr habe, begann sich aber. Er war nicht
besonders aufgelegt zum Witzeln, da er sehr viel gegeben hatte.
„Nimm nur Platz.“ Er machte eine Gegendbewegung und setzte
sich dann.

„Ich danke, ich kann auch stehen.“

„Nun, wie’s Dir mag.“

Papa, höre mich an. Und auch Du, Mama. Ich bin Eure
Tochter, Ihr werdet also Gefühl für mich haben — müßt es
haben! Auch Du, Papa, trotzdem Du schon fast Wochen so
thust, als wäre Dir mein Schicksal völlig gleichgültig. Ich
will nicht viele Worte machen, denn es handelt sich für mich
um Tod und Leben. . . Papa, Du hast den alten Major
das schändlichste beschimpft und beleidigt, hast ihn schrift-
lich einen Schwindler und Betrüger genannt, der seine Uni-
form dazu benutzt habe, um Dir Geld für seinen Sohn abzu-
zuloden.“

„Ist nicht möglich!“ rief Genriette ein, die nicht weit vom
ihrem Manne lag. (Fortsetzung folgt.)

§ 10 lautet in der von der Kommission nicht geänderten Fassung:

Der Verleger hat mit der Veröffentlichung zu beginnen, sobald ihm das vollständige Werk zugegangen ist. Erweist das Werk in Art und Inhalt die Merkmale der Veröffentlichung zu beginnen, sobald der Verleger eine Mitteilung abgibt, hat die nach ordnungsmäßiger Folge zur Herausgabe bestimmte Zeit.

Die Abg. Dies, Fischer-Berlin, Straßburger, Tübingen (Sog.) beantragen, dem § 10 auszusprechen:

Die Rechte des Verlegers sind die Befugnisse zu bezeichnen, mit Ausnahme von Romanen, und die Bestimmung des § 8 Abs. 2 der R.G.D., welche den Ausdruck des Schutzrechts auf jede einzelne Fassung vorüber, keine Anwendung.

Die Abg. Fischer-Berlin (Sog.): Der betreffende Paragraph der Urheberrechtsordnung hat für die Verlegergenossenschaft eine gewisse Zeit nach sich gezogen, die bei ersten wissenschaftlichen Werken kann der Verleger aber gar nicht übersehen, wie viel Forderungen er braucht. Wenn dann die angegebene Zahl von Forderungen nicht ausreicht, so muß der Verleger mehr für den ausgemachten Genossenschaftlichen, als für den eigenen Nutzen tragen. Im Interesse der Autoren dieser ersten wissenschaftlichen Arbeiten bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Bravo! b. d. Sog.)

Scheidtman (Sog.): Die Materie geht nicht auf den vorliegenden Gegenstand. Wenn wieder eine Novelle zur Verberordnung eingebracht wird, wird sich darüber reden lassen.

Abg. Fischer (Sog.): Aus der Erklärung des Regierungsvertreters scheint hervorzugehen, daß der gegenwärtige Zustand auch von der Regierung als unhaltbar angesehen wird. Dann darf man nicht mit einer Verletzung nicht warten, bis wieder einmal die Urheberrechtsordnung abgeändert wird.

Scheidtman (Sog.): Ich habe den jetzigen Zustand nicht für unhaltbar, sondern die Frage der Gesetzesänderung nur für erwägenswert gehalten.

Der Antrag Fischer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiwillichen abgelehnt.

Die §§ 7 bis 27 werden demnach genehmigt.

§ 28 lautet in der Kommissionsfassung:

Die Rechte des Verlegers sind übertragbar, soweit nicht die Urheberrechte durch Vereinbarung zwischen dem Verfasser und dem Verleger ausgenommen sind. Der Verleger kann jedoch durch einen Vertrag, der nur über einzelne Werke geschlossen wird, seine Rechte nicht ohne Zustimmung des Verfassers übertragen. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Fordert der Verleger den Verfasser zur Erklärung über die Zustimmung auf, so gilt dies als erfüllt, wenn nicht die Vereinbarung, von dem Verfasser binnen zwei Monaten nach dem Empfange der Kurforderung dem Verleger gegenüber erklärt wird.

Die dem Verleger obliegende Veröffentlichung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden. Die Rechte des Verlegers sind dem Verleger gegenüber die Verpflichtung, das Werk zu veröffentlichen und zu verbreiten, so heißt es dem Verfasser für die Erfüllung der aus dem Verlagsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Verleger als Garantschuldner. Die Haftung erlischt, falls nicht auf eine bereits bestehende Verpflichtung zum Schadenersatz.

Die Abg. Dies, Fischer-Berlin, Straßburger, Tübingen, Dr. Lübe und Sog. beantragen, Abs. 1, 2 und 3 wie folgt zu fassen:

Die Rechte des Verlegers sind ohne Zustimmung des Verfassers nicht übertragbar. Eine Vereinbarung, durch die dem Verleger im Voraus das Recht der Übertragung eingeräumt wird, ist unzulässig.

Die Abg. Müller-Meinungen und Träger (Frei. Volksp.) beantragen dem § 28 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die Rechte des Verlegers sind ohne Zustimmung des Verfassers nur beim Übertrage des ganzen Verlagsvertrages übertragbar. Die dem Verleger obliegende Veröffentlichung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden.

Abg. Dr. Fischer (nl.) tritt für die Kommissionsfassung ein und wendet sich gegen einen vom Abg. Spahn in der Justizentscheidung veröffentlichten Artikel, in welchem er den Kommissionsmitgliedern die Auslegung angedeihen läßt, daß eine Vereinbarung zwischen Autor und Verleger nicht zulässig ist, wenn der Verleger ein ganzes Verlagsvertrage überträgt.

Geb. Rat Delbrück erwidert, daß die Regierung die Auslegung des Abg. Spahn für richtig hält.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fr. Vp.) befürwortet seinen Antrag, der den Autor zum Hauptverpflichteten des Kommissionsmitglied. Der Antrag Dies erwidert ihm unverständlich. Der Autor müsse das Recht der Übertragbarkeit haben.

Abg. Dr. Oertel (Sog.): Man darf nicht einseitig auf die Interessen der Autoren hören. Man muß einen Ausgleich suchen und der ich mit in der Kommissionsfassung gefunden. Die Nachteile, die dem Autor durch den zweiten Verleger treffen können, können auch durch den ersten Verleger durch die Müller-Meinungen Geleit werden. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Schreiber (Fr. Vp.) erklärt sich für die Kommissionsfassung.

Abg. Jehner (Zentrum): Der Antrag Dies ist zwar konsequent, aus der Sache ist aber der Zeit nicht zumutbar. Das freie Vertragsrecht sollte bestehen lassen. Auch den Antrag Müller-Meinungen bitte ich Sie, abzulehnen und bitte Sie, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Abg. Straßburger (Sog.): Gerade darin, daß zwingendes Recht geschaffen ist, liegt das pünktlich. Das Verlehen ist in der Weidenschaftswörter und wird, wenn nicht zwingendes Recht geschaffen wird, sich immer dem Autor gegenüber in Vorteil legen. Es handelt sich darum, in dem Kampf zwischen Verleger und Arbeiter ihr Recht zu geben. Durch die Kommissionsfassung geben Sie dem Verleger das Recht, mit der geistigen Arbeit des Autors zu machen, was er will. Damit erkennen Sie an, daß allein der Verleger maßgebend ist. Zur Zeit des alten Rom galt allerdings der Verleger alles und die geistige Arbeit nichts. Wir befinden uns jetzt aber in einer Periode, in der die Arbeit wichtiger anfangt, ihre Rechte zu bekommen. Dieser Zustand dürfen sich auch die Rechtsnormen nicht entzweien. Wir haben gar ein Interesse, das Kapital, das schon die Urheberkraft hat, auf dem Gebiete der geistigen Arbeit noch zu stärken. Ich bitte Sie dringend, meinen Antrag zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Oertel (Sog.) befreit, daß die Kommission sich zu Gunsten des Verlegers gegenüber der geistigen Arbeit ausgesprochen hat. Am sympathischsten sei ihm der Antrag Müller-Meinungen. Sollte dieser abgelehnt werden, so würde er für die Kommissionsfassung stimmen.

Scheidtman (Sog.) sagt, müssen aus dem praktischen Bedürfnis heraus einmündig werden. Dies geschieht in den Vorträgen Dies und Müller-Meinungen nicht und ich bitte Sie daher, dieselben abzulehnen und die Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Werner (Anti.): Wir müssen die geistige Arbeit schützen und ich werde mich für den Antrag Dies und wenn dieser abgelehnt werden sollte, für den Antrag Müller-Meinungen stimmen.

Damit schließt die Diskussion. In der Abstimmung wird der Antrag Dies gegen die Stimmen der Freiwillichen und Sozialdemokraten, 10 gegen 10, abgelehnt. Gegen den Antrag Müller-Meinungen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freiwillichen und einzelner Mitglieder des Zentrums und der Rechten abgelehnt.

§ 29 wird in der Kommissionsfassung angenommen, desgl. die §§ 29-37 ohne Debatte.

§ 38 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen:

Wird über das Vermögen des Verlegers der Konkurs er-

öffnet, so finden die Vorschriften des § 17 der Konkursordnung auch dann Anwendung, wenn das Werk bereits vor der Eröffnung des Konkurses abgesetzt worden war.

Bleibt der Konkursverwalter auf der Erfüllung des Vertrages, so tritt, wenn er die Rechte des Verlegers auf einen anderen überträgt, dieser an Stelle der Konkursmasse in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ein. Die Konkursmasse hat jedoch, wenn der Erwerber die Verpflichtungen nicht erfüllt, für den von dem Erwerber zu erlegenden Schaden wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorauszahlung verzichtet hat. Wird das Konkursverfahren aufgehoben, so findet auf diese Forderung sich ergebende Ansprüche des Verlegers gegen die Masse nicht zu stellen.

Der Rest des Gesetzes wird demnach erlassen.

Unbeschadet angenommen wird folgende Resolution der Kommission: Die verordneten Bestimmungen zu erlassen, im Hinblick auf die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Modellen und Modellen aus das Verlagsrecht bezüglich solcher Werke gesetzlich zu regeln.

Abg. Straßburger (Sog.) befürwortet folgende Resolution: Der Reichstagler zu erlassen, seine Genehmigung bei den Landesregierungen dahin einzutreten zu lassen, daß, soweit die Abgabe von Vervielfältigungen an Bibliotheken landesgesetzlich vorgeschrieben ist, eine angemessene Entschädigung der Verleger zu bewilligen. Die verordneten Bestimmungen zu erlassen, im Hinblick auf die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Modellen und Modellen aus das Verlagsrecht bezüglich solcher Werke gesetzlich zu regeln.

Damit ist die Lesung des Gesetzes beendet. Das Gesetz tritt in Kraft am 1. April 1901.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag, Halle a. S., 22. April 1901.

d. h. das kleine Kabinett von Männern, das sich zusammengefunden hatte, erledigte in seiner Sonntags-Sitzung das Gesetz über das Urheber- und Verlagsrecht. In seiner heutigen Sitzung ist der Reichstag an die Beratung des Stillschließens herangetreten.

Das in Flammen aufgegangene „femeschere“ Arbeitshaus

ist nicht der einzige Verlust, den Graf Waldersee zu beklagen hat. Der schwergeplagte Weltfeldmarschall hat auch fast seine ganze Habe verloren. Bei der abbehaltenen spartanischen Einfachheit des preussischen Hofbesitzers, und ein solcher ist doch Graf Waldersee ohne Zweifel, kam diese „Habe“ nicht so fortbar und wertvoll gewesen sein. Die paar vorchristlichen Köpfe, die der Diktator mit ins Feld nahm, das, lassen sich bald ersetzen. Denn unbilliger Land und vermeintliche Vurusgegenstände, mit denen sich in früheren Kriegen französische Offiziere und Generale die Kriegstruppen zu erfreuen pflegten, sind in der preussischen Armee ebenso vorhanden. Es braucht nur daran erinnert zu werden, mit welcher heftigen Spott preussische Militärschriftsteller die französischen Generäle überhörteten, als bei Koblenz die Bagage der Franzosen in die Hände der Preussen fiel, und als nach der Schlacht bei Wörth die Bagage und Zelte Mac Mahons und anderer Generale erbeutet wurden. Das danbare deutsche Volk wird auch gern bereit sein, seinen Weltfeldmarschall, der nebenbei bemerkt mehrfacher Millionär ist, aus den für den sinesischen Kreuzzug bereit gestellten Mitteln für den sinesischen Verlust seiner Habe zu entschädigen. Ob der Weltfeldmarschall und die historische, dem Grafen Waldersee gedachte Tropenuniform ebenfalls ein Raub der Flammen geworden sind oder glücklich gerettet werden konnten, ist zur Zeit unbekannt.

Unerschrocken hat der sinesische Kaiser den Brand verstanden einseitigen Kinnstichs, darunter kostbare für den deutschen Kaiser bestimmte Geschenke, die sich in dem jetzt in einer Trümmerhaufen veranderten Palast der Kaiserin befanden. Die Geschenke können doch nur vom sinesischen Kaiser und der Kaiserin-Mutter stammen. Diese Höflichkeit des sinesischen Herrscherhauses ist wirklich bewundernswürdig. Trotzdem in ihrem Befehl Balas die fremden Heerführer ihr Quartier aufgeschlagen haben, trotzdem der Hof sich in der Verbannung befindet und den Gefahren des Krieges ausgesetzt ist, macht er den fremden Offizieren reiche Hofarbeiten, ebenfalls zur Erinnerung an den sinesischen Feldzug, zum Geschenk und erwidert dem Grafen Waldersee, sämtliche Hofarbeiten, und die, die notwendig für den deutschen Kaiser zu veranlassen. Es ist zu hoffen, daß die Höflichkeit des sinesischen Kaiserhauses Mittel und Wege finden wird, daß diese durch das Feuer verzehrten Geschenke durch andere Gaben ersetzt werden.

Die Entschädigungssache des Brandes wird vorläufig auf eine Unvorständigkeit in der Sache zurückgeführt. Wir können das nicht gut glauben. Es wird sich wohl bald herausstellen, daß ein Chinese „mit einer wahren Verbrecher-Physiognomie, mit unerschütterlichem Benehmen und rohem Charakter“ der Brandstifter war. Denn dergleichen Schandthaten können in Ostasien nur von der gelben Rasse verübt werden.

Der Fabrikinspektor muß tanzen, wie der Herr Unternehmer freit!

Also will es ein bairisches Landgericht. Der Vorfall eines Münchener Fabrikbetriebes verweigerte dem Affizierten des Fabrikinspektors, dem Herr Dr. Bergmann den Zutritt durch das Arbeiterhaus und verlangte, der Affizient sollte sich erst im Bureau melden. Der Beamte erzwang sich aber mit Hilfe eines Schutzmannes den Zutritt zur Fabrik. Der Direktor befaß deshalb ein Strafmandat, lautend auf 15 Mark oder 3 Tage Haft. Das Schöffengericht bestätigte auf erhobenen Einspruch die im Mandate ausgesprochene milde Strafe, indem es von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß der Fabrikinspektor seine Pflichten während des Betriebes vornehmen müsse, um etwaige Schäden rügen und auf Beseitigung bringen zu können. Der Beamte ist nicht verpflichtet, sich vorher anzumelden; würde er dies thun, kann welche der Unordnung Zeit und Lärm gestiftet, wenn dann der angemeldete Fabrikinspektor wäre, wäre alles in sühner Ordnung. Gegen dieses Urteil ergriff der Herr Direktor Berufung zum Landgericht München I. Wie in der ersten Instanz, so begründete der Vertreter des Beklagten auch in der Berufungsverhandlung sein Verlangen damit, daß er sagte, der Angeklagte habe seinem Hausmeister allerdings den strengsten Auftrag geben, niemand, sei es wer es will, durch den von den Arbeitern benützten Eingang passieren zu lassen. Der Angeklagte hätte nur gewünscht, daß der Fabrikinspektor den Eingang durch das Bureau nehme. Zeuge Affizient Dr. Bergmann deponierte, daß er keine Verbindung habe, bei seiner dienstlichen Funktionen den Eingang in die Fabrikräume durch das Bureau zu nehmen. Wäre im fraglichen Falle das Fabrikhaus geschlossen gewesen, hätte er es sich überlegt, durch das Bureau zu gehen, weil in solchen Fällen in der Regel ganze Betriebsabteilungen von seiner Anwesenheit verständigt werden könnten. Es sei der Wunsch der Arbeiter, daß der visitierende Beamte nicht vorher in das Bureau gehe und die

Inspektion des Betriebes ohne Beifolg des Direktors oder des Unternehmers vornehme. Dies sei auch erklärlich, denn die Arbeiter allein haben ein Interesse an den Revisionen des Fabrikinspektors. Im Beifolg des Direktors könne er seine Pflicht nicht vollumfänglich erfüllen.

Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Direktors und das Gericht erkannte dem entsprechend!

Ein sozialdemokratischer Wähler. Bei der Landtagswahl in Schaumburg-Lauenstein siegte Genosse Sömann-Gaalf mit 902 Stimmen über Sommergerat Graemer, der 716 Stimmen erhielt. Sömann war schon bei der Hauptwahl gewählt worden und hatte, da wegen einiger Formfehler die Gültigkeit der Wahl angefochten wurde, das Mandat vor der Unzulässigkeitsprüfung niedergelegt. Die Ernanntung hat gezeigt, daß die Mehrheit der Wähler in Schaumburg-Lauenstein erkrankt, und die Hoffnungen der Gegner sind zu Schaden worden.

Die Steuer in Sicht! Da wir noch nicht genug indirekte Steuern zur Ausbesserung der nicht befriedigten Massen haben, soll auch noch eine Biersteuer zur Einführung gelangen. Man scheint mit dieser neuen Belastung des armen Volkes gleichzeitig auch eine Art Mittelhandbreitung verbinden zu wollen, denn die Kaiserliche Rundschau berichtet, daß die neue Steuer eine Staffelform sein soll, d. h. dieselbe soll zu einkindert werden, daß die kleinen Brauereien auf Kosten der größeren gehen werden.

Stillsitzig wird freilich das Steuererzeugnis gelangen. Die R. Vg. bringt an hervorragender Stelle folgende Notiz: In verschiedenen Tagesblättern ist davon die Rede, daß zur Deduktion der im Reiche bevorstehenden Steigerung der Haushaltsbedürfnisse die Erhöhung der norddeutschen Biersteuer geplant werde. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß eine Veranlagung über das Verbot der Biersteuer unter den veränderten Verhältnissen mit dieser neuen Belastung des armen Volkes gleichzeitig zu erwartende beträchtliche Mehrbedarf im Reichshaushalt zu beschaffen wäre, noch nicht feststehend hat. Die in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchte über Steuerprojekte entbehren somit der Begründung.

Wer ist für den großen Stillsitzig verantwortlich? Als im vorigen Herbst einer unserer Abgeordneten behauptete, die Gynopolitik werde über den Kopf des damaligen Reichskanzlers Höhenlohe hinweg getrieben, erklärte dieser freilich, das sei nicht richtig. Jetzt scheint ihm aber in seiner bescheidenen Ruhe die Vergesslichkeit des Gynopoliters in einem anderen Maße zu erscheinen, denn er hat, wie die Presse, Zeitung mitteilt, neuerlich öffentlich erklärt, Graf Waldersee habe auf die schließliche Gestaltung des sinesischen Kreuzzuges mehr Einfluß gehabt, als der verantwortliche Reichskanzler. Höhenlohe muß es ja wissen, wir verzeihen deshalb dies Zeugnis dafür, daß unverantwortliche Mitglieder in einer kritischen Periode die Politik unseres Reiches entscheidend gestalten konnten.

Als eine der bekannten Streitigkeiten hat sich die Nachricht entpuppt, nach welcher zwischen Streifen und Arbeitern der Moorleitheer Reitmilitäre blutige Zusammenstöße stattgefunden haben sollten. Es handelt sich lediglich um bedeutungslose Kämpfe.

Militärische Gesinnungs-Anstöße. Welche heillose Angst die Militärbehörde vor der Sozialdemokratie hat, bezeugt folgendes vom Hamb. Echo veröffentlichte Schriftstück:

„Altona-Verfahren, den ten den Herrn Zivil-Vorsteher der Orts-Kommission des Aushebungsbüros.“

Der in anliegendem Meldebogen näher bezeichnete P. . . . soll zum Herbst d. J. als Aneinanderreihung zur Einstellung gelangen. Vor Annahme wird um eine gefällige Mitteilung gebittet, ob der Genannte Sozialdemokrat ist oder nicht. Die Verbindungen unterhalb. Die erbetene Auskunft ist der empfindlichsten Annahme erforderlich.“

Vertraute politische Umarmungen. Wegen Reagierungsverweigerung im Geheimbindelvertrage gegen politische Umarmungen wurden einige politische Sekretäre des Schirmers Omarmungsamt auf je 300 R. bzw. je 500 R. Geld bestrafte.

Wegen „Zittichreisbergehens“ sind, wie die Volks-Ztg. meldet, in Dresden etwa 30 Buchhändler, Wirte und Barbier angeklagt worden, weil sie die sohnatsnummer des Simplicissimus verkauft oder ausgesetzt haben. Die Anklageschrift ist ihnen schon zugestellt worden.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Hofsteuer Strafanwalter der Arbeiter Stephan aus Delna zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Arbeiter soll im Zustande der Trunkenheit den deutschen Kaiser beleidigt haben.

Ausland.

Italien. Der Bürgermeister von Genoa hatte zu Freitag eine Verammlung der Weeder und der Vertreter der Kommission der Schiffspersonalverbände einberufen, um eine Einigung herbeizuführen. Die Weeder lehnten die Einladung insofern ab, da sie nur direkt mit ihrem Personal verhandeln wollten. — In der am Sonntage stattgefundenen Verammlung der Ausführenden in der Arbeiterkammer sprachen die Deputierten Ghiesia und Cabrin, sie rieten zur Ruhe. Es wurde beschlossen, den Ausbruch fortzusetzen.

Nordamerika. Quinaldo soll ein Manifest erlassen haben, in dem er sich als Vertreter der Vereinigten Staaten bekennt und seine Kandidatur auffordert, deren Beispiel zu folgen. Die Amerikaner hätten diesen Tag besonders dadurch gefeiert, daß sie tausend Kriegesgefangene in ihre Heimat entließen.

Russland. Die Unruhen unter der fuhrenden Jugend Russlands wollen noch immer nicht aufhören. Diesmal haben die Ausschreitungen, und zwar schwerer Natur, in Kaluga stattgefunden. Der Hauptstich des Gouvernements geschien Kamens. Die Zentralkommission feierte (sowohl auf den dortigen Bischof wie auf ihren Rektor) Verurteilungen. 15 Seminaristen wurden sofort verhaftet, die Untersuchung ist eingeleitet. Als Ursache der Demonstration wird wieder Unzufriedenheit mit dem bestehenden System angegeben.

Aber auch unter den Arbeitern gibt es weiter. So fand in Wilna am 7. April bei der Beerdigung eines Arbeiters eine Demonstration von jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen statt. Einige hundert Mann nahmen an der Demonstration teil. In Vilna wurden am 31. März 8 Mann verhaftet und 25 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

In Wladivostok (s. S. 17) hat eine geheime Druckerei der Partei der „Revolutionären Sozialisten“ in die Hände der Gendarmen.

Weiter Zeitungen bringen einen angeblichen Brief des Grafen Tolstoi an den Zaren, in welchem beifügig Mitteilung der jetzigen Unruhen folgende Forderungen gestellt werden: Unbedingte Glaubensfreiheit und Gleichstellung der Bauernschaft mit den übrigen Ständen, Aufhebung der politischen

Wiederholung, welche die Dekretierung der Gewerkschaft, das Spartenamt und die Angelegenheit der Unterstellung der Betriebsräte des Vorkriegs, damit die Wirtschaft und Auffassung in Zukunft für jeden offen bleibe. Der Abolitionismus hat für dergleichen Maßnahmen stets taube Ohren gehabt.

Das Kriegs in Südafrika. Höpner meldet aus Pretoria vom 18. ds.: Eine Abteilung des neunten Lancers-Regiments geriet in einen Hinterhalt. Ein Leutnant und drei Mann fielen, fünf Mann wurden verwundet.

In Transvaal werden 8 Volkzeitschriften eingekauft werden, deren je einer ein Offizier im Rang eines Oberleutnants zu genießen wird. Sobald es die Umstände erlauben, werden die Militärkommandos durch Zivilkommandos ersetzt werden. Die tägliche Verlustzahl der Engländer in Südafrika für den 18. ds. beträgt 2 Mann in der Nacht, 10 an Krankheit verstorben. 15 Offiziere wurden heimgeführt.

Aus Kapstadt werden 4 neue Beihilfe vom gestrigen Tage gemeldet. Man fand auch eine Beihilfe, deren Personalfeststellung noch nicht gemeldet worden waren.

Zum Krieg in China.

Alle Welt möchte aus China zurück, oder gerade die neuesten Vorgänge beweisen, daß das nicht so leicht gehen als gewünscht ist. Die chinesische Regierung hat inzwischen den General aus Peking zurückberufen, gegen den Vorderer gerade einen neuen Feldzug plante. Von einer Expedition nach Siganfu seien einige Abteilungen, denen der Marsch des Absetzungsverbandes vollständig umhüllt zu haben scheint.

Anfolge der Vorstellung Li-Hung-Shang's hat der Kaiser von China dem General Lin befohlen, seine Truppen hinter den Sümpfen nach Schanghai zurückzuführen. Der Grund der deutsch-französischen Expedition ist daher völlig hinfällig geworden. Der Schanghai-Korrespondent der Morning Post glaubt jedoch, daß die Deutschen und Franzosen die Gelegenheit benutzen werden, um sich Zeitgewinn zu verschaffen. Deutschen nur aus allgemeinen Gründen, die Franzosen wegen der Grenzfrage, da die Vorkriegsbedingungen von Schanghai durch Schanghai über Hualu geht.

Vollzeitschriften und Gerichtliches.

Wegen Offiziersbeleidigung wurde der Verantwortliche des in Bant erschienenen Nordv. Volksbl. Gerardo Jakob, zu 100 M. Geldstrafe verurteilt.

Wegen Genossen Schwamm, den früheren Redakteur des Braunschweiger Volksfreund, ist nun nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion in die Deutschen und die gestrige anhängige Beleidigung worden. Mit dieser neuen Sache hat sich die Zeit gegen Genossen Schwamm auf Grund seiner Tätigkeit im Volksfreund noch schwebenden Strafverfahren auf fünf erhöht.

Parteiangelegenheiten.

Eine enghilfige Erklärung in eigener Sache veröffentlicht Gen. Höpner in der letzten Nummer des Vorwärts. Auf die Erklärung des Genossen Raden, der 90 des Vorwärts' müßig ist, einmündig erwidern, daß die Raden hat zwar seine frühere Bekanntschaft zur Seite schon in Bremen zurückgehen müssen. Aber auch das was er aufreißt erhält, genügt, um den Verdacht zu nähren, als ob es ist zur Partei nur um eines Reichstagsmandats willen gekommen sei, resp. als ob ich meinen Lieberzeit zu ihr von der Lieberzeitung einer Kandidatur abhängig gemacht habe. Diesen Verdacht darf ich auf mich nicht legen lassen.

Der Vorgang, auf den Raden anspielt, liegt mindestens drei Viertel Jahre vor meinem Eintritt in die Partei. In einem Gespräch, das ich gelegentlich mit einem der führenden Genossen an dreiten Orte hatte, habe ich diesem erklärt, daß ich seit zur Zeit noch nicht in der Lage, der Partei beizutreten, wenn es aber geschähe, würde ich mich auch ganz der parteipolitischen Arbeit widmen; ich rechne deshalb allerdings auch damit, mich einmal an der parlamentarischen Arbeit beteiligen zu können.

Ein solches Ziel ist aber für einen Mann, der seinen eigenen Lebens Beruf aufzieht, um politische Arbeit als Lebensberuf zu treiben, nicht wie eine Selbstverständlichkeit, es zu verbergen oder eben so lächerlich wie unwohl. Das die Meinung außerhalb volle 1/2 Jahr vor meinem tatsächlichen Eintritt in die Partei und noch dazu in Verbindung mit der Erklärung, ich fände zur Zeit nicht in der Lage, der Partei beizutreten, die ich bewies, daß ich mit meinem nachherigen Eintritt in der Partei nichts zu thun hat. Dieser Vorwurf ist vielmehr wie bei jedem andern Genossen in der Partei, daß ich mich bei dem Wählereisen meines Wohnorts bedingungslos als Mitglied meldete, aufgenommen wurde und meinen Beitrag zahlte. Ich verweigere nicht, daß ich bei dem Genossen, mit dem jenes Gespräch hatte, (ebenfalls den durchsichtigen anprüfenden Charakter jener meiner Meinung und teilte mir mit, daß Genosse Raden kein Recht hatte, ich gegen mich auszusprechen, gelogewe, ihr jene die Naturkeit meiner Absichten verdächtigende Auslegung zu geben.

So war nach alledem wohl bezeugt, die Behauptungen Radens als unpar zurückzuweisen. Mit vorstehender Erklärung ist für mich die Angelegenheit erledigt.

Belehrung Berlin, 19. April 1901. Paul Höpner. Die Parteipresse Deutschlands, zweites Quartal der Vorwärts' gab es bei Beginn des zweiten Quartals in Deutschland außer dem Central-Organ Vorwärts und der Neuen Zeit 51 täglich, 5 dreimal, 5 zweimal und 10 einmal in der Woche, eine zweimal und eine einmal monatlich erscheinende sozialistische Zeitung, zusammen 70 politische Blätter. Der Reichstag (Lüttich) und 2 illustrierte Unterhaltungsblätter: In freien Stunden (Berlin) und die Neue Welt (Samburg). Von der Gewerkschaftspresse erscheint der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker wöchentlich dreimal, einmal wöchentlich erscheinen 30, wöchentlich erscheinen 20, monatlich dreimal 8 Organ, monatlich einmal 8 Gewerkschaftsblätter, zusammen 60.

Lokales und Provinzielles.

Salze a. S., 22. April 1901.

Noch immer nicht kompetent.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den Magistrat zu wählen, eine gewählte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats und des Kollegiums, einzusetzen, um gegen die drohende Wortverweigerung beim Deutschen Reichstag Protest zu erheben. Dieser am 4. Februar von den sozialdemokratischen Stadtverordneten im Kollegium eingebrachte Antrag hat seine Erledigung noch nicht gefunden, da sich unsere Stadtväter bezog, die zur Verhütung dieser Frage eingesetzte Kommission noch immer nicht für kompetent halten. Für unsere Genossen ist die Kompetenzfrage überhaupt nicht. Für unsere Genossen ist die Kompetenzfrage überhaupt nicht. Für unsere Genossen ist die Kompetenzfrage überhaupt nicht. Für unsere Genossen ist die Kompetenzfrage überhaupt nicht.

Soll in Frage kommen. Schließlich ging man die Handelskammer um ein Gutachten an und trodnen — man erachtet sich noch nicht für kompetent. Wir haben in der Nummer 92 unseres Blattes die Gründe mitgeteilt, warum sie die Kompetenzfrage nicht bejaht, ausgenommen widergegeben. Die gestrige Kommission befaßte sich am Freitag mit diesem Gutachten, das „Material“ der Armenverwaltung lag gleichfalls vor, auch noch ein Schreiben der Handelskammer, die sich auch noch zur Kompetenzfrage äußern will und das folgt war: Wir sind noch nicht kompetent!

Das Material der Armenverwaltung war demnach lüdenhaft, daß es nicht zu gebrauchen war, es soll ihr zur befriedigen Korrektur zugesandt werden. Die Handelskammer wird geteilt ihr Gutachten zu erlangen. Die Handelskammer soll sich noch gutachten lassen. Die Kompetenzfrage deutet, und nachdem dies alles geschrieben ist, teilt die Kommission abermals zusammen und wir haben dann vielleicht — vielleicht auch nicht — die Kompetenzfrage gelöst!

So gehen in der Industriekasse Halle mit seinen 150000 Einwohnern im Jahre des Feils 1901. Wir Hallenser sind doch wirklich beneidenswert. Nicht jede Stadt hat eine solche Stadtverwaltung, die es mit ihrer Kompetenzberechtigung so peinlich nimmt. Wie soll können wir darauf sein, wenn wir heute in unserem Kollegium sitzen haben, die mathematisch ist, daß von einer etatmäßigen Forderung auch die drei Viertel nicht, die Zeitungen, die wir lesen müssen wir nicht schauen, jeder Arbeiterkommissioner, die da sofort tritt, aber der Nachteil, den die gesamte halbesche Industrie zweifellos durch die Forderung der Stadt, nicht wieder ausgeglichen wird durch die Verfestigung des Grund und Bodens der drei südlichen Güter und durch die event. Steigerung des Bodenzinses?

Und doch, es ist kein Wunder. In der Freitagssitzung der Kommission hat tatsächlich ein Kommissionsmitglied mit diesen Argumenten die Kompetenzbedenken und auch die geplante Forderung zu rechtfertigen gesucht. Wer sich angelehnt solcher Gründe nicht scheut, um den Ansichten des Magistrats und des betreffenden Stadtverordneten, der für — wir nicht, der ich eben kein Rechtsanwalt! Denn es war ein Rechtsanwaltschaft, welcher der Kommission diese tiefgründige Offenbarung nicht vorreicht. Hätte er es doch getan, es wäre besser für ihn gewesen!

Im übrigen möchten wir mitteilend die Frage aufwerfen: Welches Unheil wurde die Kompetenzbedenken noch anrichten vor der Einweisung des Denkmals in der Volkstraße? Sichtlich haben es die drei Körperstellen Handelskammer, Handelskammer und Armenverwaltung nicht so eilig. Auf keinen Fall dürfen sie ihre Arbeiten vor dem 22. Juni beenden.

So, ja, die Kompetenz, die Kompetenz! Nach und nach wird die Sache beängstigend. Wie recht hatte doch Napoleon, wenn er sagte: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist manchmal nur ein Schritt!

Im Namen der Gerechtigkeit.

Man schreibt uns: Gelehrter Herr Redakteur des Volksblattes. Das Eingekaufte des Herrn H. H. im Namen der Gerechtigkeit hat mich zu erbittert, daß ich einige Zeilen dagegen schreiben muß. Wo, wenn der Herr H. H. meint, es ist egal, so sollige Mauer, der Strohen und Zählener hier, nicht, so hat er die Sache um sich nur von dem Standpunkt eines halbeschen Geschäftsmannes oder Gewerbetreibenden betrachtet.

Angenommen, die Zählener würden hier noch zu dem Vorkriegs arbeiten, der den hiesigen Mauern von den Deutschen garantiert oder nicht, so ist es nicht als Preisdrucker auf. Nun kommen dieselben aber her, und jeden Vorwurf, den sie erheben, schieben sie doch ihrer Familie nach. Wie alle Mauerer, welche hier anständig sind, leben etwas besser und freier als infolgedessen der Gleichheit, der Freiheit, der Ehre und der Würde, die sie verdienen, und es wird auch viel mehr bessere Ware gekauft. Aber auch andere Geschäfte, z. B. Garderoben, Stoffe für Kleider, Schuhgeschäfte, Haushaltungsgegenstände, machen einen größeren Umsatz, denn die Frauen und Kinder gebrauchen doch Kleider und Schuhe und infolgedessen liegt doch der Gewinn bei uns. Und wenn die hiesigen Mauerer zum Winter in der größten Klemme sitzen, liegt es doch nicht an den hiesigen über Lohn und Arbeitszeit verhandeln. — Dieses ist doch gerade so, als wenn ich gut esse und bei Kräften bin und würde nun einen Menschen, der seit 5 Tagen unangenehm gelitten hat, um ein Abend zum Mittagessen fordern. Das ist doch der reine Wahn auf die Gerechtigkeit. — Die Kompensationsfrage ist auf der einen wie auf der anderen Seite will ich gar nicht erörtern, denn ich bin nicht Mauerer, auch nicht Mauerermeister, sondern ich wollte, wie schon gesagt, die ganze Sache nur von Standpunkt der Gerechtigkeit beleuchten, und da muß doch jeder Einwohner der Stadt, welcher sich als Mitglied irgendeiner der großen Familie rednet, — sagen: es kann mir nur gut gehen, wenn diese familienglied sein regelmäßiges Einkommen hat, in diesem Falle jeder Einwohner. Und so wäre es gerecht, wenn jeder Arbeiter, der Arbeit zu erheben hat, die Arbeit auch nur von Müdigern ausführen ließe.

Was fragen die Herren vom Bauarbeitsgebern nach Gerechtigkeit. Die Gehaltsliste mögen sich bei diesen Herren bedanken, wenn ihre Einkünfte sichlich zurückgehen.

Gemeinebedeutung, die man nur niedriger gehen kann, leistet sich in ihrer Sonntagsgemeinde wiederum das edle Organ für Sünde, Tugenden und die Kinder der Gerechtigkeit: Verdirbendensuch? Im den Mauererfreiz zu halten, haben sich, wie schon erwähnt, die Fabrikarbeiter aus den Maschinenfabriken den Streikenden vielfach als Bundesgenossen angeeignet, indem sie nach Heterabend zwischen 6 und 7 Uhr im Sandstein die Streikzeugnisse zu den Baustellen, die fremde Mauerer bestreiten sind, befragen und den arbeitswilligen Mauerern Schindereien zuzufügen und Drohungen auszusprechen, als: Schlag doch den katholischen Hund den Kreuz ein z. Diese Bande beruht sogar durch ihr Verhalten auch die Gemüter der Schindler, indem sie die Arbeiter beim Verlassen der Fabrik Mauerer anrufen, sie sollten mit Erde und Steinen nach ihnen werfen. So auch gestern Abend wieder. Ein Herr wies diese Kinder zurecht auf diese verwerflichen gemeinen Tugenden. Er wurde aber von den Fabrikarbeitern bedroht, doch ja den Wut zu halten. So saßen und die Kinder unter der Aufsicht der Arbeiter ruhig weiter warten. Wenn am Montag in der Stadtverordneten-Versammlung die Interpellation über das Vorgehen der Polizei beim Mauererfreiz durch Herrn Dehnbürgermeister Stande beantwortet werden wird, so werden hoffentlich alle die roten Absichtungen der letzten Woche, sowie die in dieser Angelegenheit verübten gerichtlichen Verurteilungen in das rechte Licht gesetzt werden.

Mitglieder der Gewerkschaften. In der Holzarbeiter-Versammlung am Sonnabend wurde folgender Beschluß gefaßt: „Sämtliche Kollegen sind verpflichtet, wenn

möglich in den Werkstätten gemeinsam, an die Arbeitgeber heranzutreten und um Freigabe des 1. Mai zu ersuchen. Wo diese Freigabe nicht erfolgt, verpflichten sich die Kollegen, die Sätze des am 1. Mai verordneten Lohnes in die Fabrikfabriken abzuführen, damit die Verhandlungen der Um die Freigabe auf diesem Wege noch zur Stärkung unserer Aktionsfähigkeit führen.“

Die Formier beschloßen am Sonnabend in ihrer Versammlung bei Ginge, trotz der schlechten Wetterverhältnisse den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Erklären sich in der bet. Werkstätte oder Fabrik 1/2 für die Feier, dann soll die Arbeitsruhe angeleitet werden.

Das Beispiel der beiden Gewerkschaften kann alleseitig zur Nachahmung empfohlen werden.

Wetter die Arbeiterbeleidigung der 9 Arbeiter bei Magdeburg. Der Arbeiter befragt der Vorstand über die Formveranlassung am Sonnabend: Die Bürger von Magdeburg u. Arbeiter, welche die Arbeit wegen Reduzierung niedriger hatten, legen der Veranlassung den Sachverhalt vor; es wurde beschlossen, die Angelegenheit der Überverhaltung des Metallarbeiter-Verbandes zur Unterjüngung und Regelung zu überweisen.

Nach vorbedingungslos wird uns mitgeteilt, daß die Ausständigen nicht nur die Lohnreduktion abgelehnt, sondern auch die Einführung des Stunden-Ansatz des Affordobes durchgehelt haben. Die Differenzen sind also beseitigt. In dem Fall Markt-Fabrik, die Arbeiter der Gewerkschaften erhebt ein Gesuch Böhm um Aufnahme des folgenden: 1. Es ist unklar, daß es dem Meister am selben Abend brüßwurm übermüht habe; um meinem Unwille weig er es bis zur Stunde noch nicht 2. Es ist unklar, daß die Überzahl des Betreffenden bei der ganzen Unterjüngung ausgehen gewesen ist 3. Mit dem Streich, den ich dem Betreffenden geliebt haben soll, ist es denn doch wohl selbstverständlich auch nicht.

Unter Verichterlaten wird sich hierzu äußern.

Ein Arbeiter kam es gestern Abend zwischen Militär und Zivil in Schmitz-Gewerkschaften, Selbstverpflichtung, wobei der Militär am Kopfe verletzt wurde.

18 schlechter Freund entpuppte sich der zur Zeit beschäftigungslose Techniker B., indem er dem Gelehrten E. aus dem Gehalt zu M. stahl und das Geld verjurte. Die Verhandlung wurden in der Zeit vom 1 bis 15 April c. nachgehende Gegenstände 2 Prüflinge für Damen, 1 schwarzer Wulst, 1 grünerfarbener Gartenstuhl, 1 gelbe Prouse, 1 Korallenkette, Fortemonnaie mit Inhalt, 1 Mäntel, 1 Korallenarmband, 1 Knabenbüchse, 2 goldene Uhren, 1 Wagnette, 1 weiße Taschentuch, 1 silberne Zylinderhut mit Kette, 1 silberne Damentasch mit gelber Kette, 1 goldene Uhr, 1 schwarze Damen-Regenjacke, 1 schwarzes Lederportemonnaie mit 20 M. und unfähiglichen Guldennoten, 1 goldene Damauhr mit dito kleiner Kängelle, 1 silberfarbentafelchen mit Meteoritstein, 1 goldener Schlüssel, 1 goldenes Silberarmband, 1 Lederportemonnaie mit 122 M. Inhalt.

Beidseitige Auskunft wird während der Dienststunden im Volkei-Sekretariat, Rathausstraße 19, Zimmer Nr. 56, erteilt.

Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. In der morgigen Aufführung von Schillers Theaterstück „Maria Stuart“ wird Fräulein Höpner die Rolle der Königin Elisabeth; Fr. Kosen ist für das Fach der Nebenmütter und Anhängenden für nächste Spielzeit in Aussicht genommen. Diese Vorstellung ist die letzte der klassischen Aufführungen. Schiller's Werke werden für Parteit an der Abendläufe ausgegeben. — Am Mittwoch Abend wird zum letzten Mal das Drama „Hedra unter der Erde“ aufgeführt und zwar der erste und zweite Teil an einem Abend.

Aus dem Bureau des Theaters-Theaters. Montag wird Hermann Böhm's „Der Star“ mit Fräulein Magda Golden aus Dresden als Gast zum letzten Male aufgeführt. Am Dienstag verabschiedet sich die Götin in der Benefizvorstellung für Herrn Oberregisseur Grenger als Antje in Leo Tolstois fünfaktigen Stüde aus dem russischen Volkslied: „Die Nacht der Jüngerinnen“. Diese einzige Aufführung des hochinteressanten Werkes, vielleicht des bedeutendsten dieses arischen Volkslieds, wird bei gewöhnlich der Götin (von der Götin) werden ist Aufwand genommen werden (habe ich mich wohl überflüssig, aber die hohe Bedeutung von Tolstois und seines Schicksals steht ja sehr im Mittelpunkt des Weltinteresses, daß die Aufführung eines Werkes aus seiner Feder jeder Umgestaltung wohl entgegen kann.

Die diesjährige Spielzeit der Direktion Mautner wird programmatisch Ende dieses Monats geschlossen. Die Inhaber von Beamtenbills werden daher erucht, die noch ausstehenden Bills baldigst zu benugen.

Eisenbahn. Von der Eisenbahn. Die Eisenbahnbrücke über die Müde gegen dem Verkehr nicht mehr und soll in diesem Jahre erneuert werden. Die 16 vorhandenen Pfeiler werden nach der Nordseite durch Anbau erweitert werden. Man nimmt an, daß der Erweiterung bestimmt erfolgt, weil die Pfeiler über lang und die Bahn nach Würzen hier eingeführt werden wird. Mittlerweile hat sich in Würzen ein Unternehmer gefunden, der den Veronoreverkehr zwischen dort und hier mit Motorwagen, die täglich drei bis viermal hin- und hergehen sollen, vermitteln will.

Gewerkschaften.

Strammmer.

Salze a. S., 19. April. Freizeitsprecher von der Anlage des Bettrags wurde der frühere Holzbohrer, jetzige Getreidehändler Hermann Langrod aus Radewell. Er hat im Jahre 1898 seinen in Rorbetha befindlichen Gasthof an den Soldat Martinus für 4200 M. verkauft und soll dabei porgebeigt haben, er habe jährlich 200 Bekolter Bier umgeleitet während der jährliche Umsatz sich nur auf 170 Bekolter belaufen haben soll. Die falsche Angabe bezüglich des umgeleiteten Bieres räumt der Angeklagte ein, jedoch könne nicht bewiesen werden, daß das Grundbills einen Wert von 4200 M. habe. Vor 18 Jahren habe er den Gasthof für 3000 M. von seinem Schwager erworben und für 5000 M. Inventar angekauft. Dazu gehörten 4-5 Morgen Land. Er habe Reparaturen und Anbauten machen lassen z. Der zwischen dem Angeklagten und Martinus stattgehabte Zivilprozess ist aber zu ungünstigen des Angeklagten entschieden, indem er dem Käufer 700 M. nachlassen mußte. Endverurteilung betraute den Wert des Verkaufsobjektes auf 4000 bis 4200 M. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monat Gefängnis; der Gerichtshof hat aber zur Freizeitsprechung, da eine Vermögensschädigung nicht erwiesen und der Wert nach dem Gutachten nicht zu hoch angegeben worden.

Wegen Hühnerdiebstahls, verurteilt Klügung, Beleidigung und Beihilfe zum Diebstahl waren der Arbeiter Friedrich Drieling und die Arbeiterin Friederike Meiche, beide aus Gressin, angeklagt. Er hatte am 9. und 10. Januar d. J. auf der Gressin in „Hühnerterme“ in Hühnerkäfigen entnommen und sie es bei dem Gehörbringen mitgenommen. Als der Stiege Meiche die Frau antrief, hat Drieling denselben bedroht und beschimpft. D. wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt und die M. wurde freigesprochen, weil zweifelhaft erlitten, ob sie dem Diebstahl der Hühner beihilfe geleistet habe.

Verurteilung wurde die Beurlung des Arbeiters Wilhelm Groth aus Motternfeld, der wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zu 9 Monaten und 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Er hatte am Abend des 15. Januar im

